

Gewässerrahmenplan

Untere Ulster

Name Oberflächenwasserkörper	Wasserkörper-Nr.:
Untere Ulster	20995
allgemeine Angaben	
Flussgebietseinheit	Weser
Planungsraum	Untere Werra
Gebietsgröße [km ²]	135,12
Fließgewässerlänge [km]	61,9
Schutzgebiete	Natura 2000, TWSG



Gewässerrahmenplan

Untere Ulster

Gemeinden

Gerstengrund	Buttlar	Geisa
Unterbreizbach	Rockenstuhl	Schleid
	Vacha	

Bewertung

		Schwerpunktgewässer	
ökologischer Zustand	mäßig	Für Struktur	Nein
allg. Degradation	gut		
Fische	mäßig		
chemischer Zustand	gut	Für Durchgängigkeit	Ja

Angaben zu den Gewässern

Gewässername	kartierte Länge [km]	Querbauwerke	
Apfelbach	7,3	4,22	3,50
Bremenbach	4,0	7,00	3,50
Breizbach	1,9	5,24	3,50
Bermbach	5,0	3,42	3,50
Geisa	11,6	3,07	3,50
Kohlbach	10,0	2,91	3,50
Ulster	22,1	5,33	4,50

Angaben zu den Maßnahmen

Maßnahmetyp nach LAWA-Katalog

501 - Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten

Name Maßnahme

ID

Erstellen eines Konzeptes bis Dezember 2012 zur Erfüllung der Anforderungen der WRRL bzgl. Gewässermorphologie und Identifizierung der erforderlichen Maßnahmen

Maßnahmetyp nach LAWA-Katalog

69 - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Name Maßnahme

ID

Herstellen der Durchgängigkeit an der Ulster im Abschnitt 4

20995001

Herstellen der Durchgängigkeit am Streichwehr unterhalb Geisa an der Ulster im Abschnitt 16

20995002

Abstimmungen

Gewässerrahmenplan

Untere Ulster



Abstimmung erfolgte im Rahmen des Modellvorhabens
"Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume,
2004 - 2007"

Anhörung

Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans / Maßnahmenprogramms
und der Strategischen Umweltprüfung wurden folgende Einwände erhoben:

Einwand Nr.: 2296

Maßnahmenblatt (TYP 69)

Wasserkörper: Untere Ulster		Wasserkörper-Nr.: 20995			
Gewässer: Ulster					
Bezeichnung im Maßnahmenprogramm: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen					
Maßnahmen-ID: 20995001		Name der Einzelmaßnahmen: Herstellen der Durchgängigkeit an der Ulster im Abschnitt 4			
Gewässerabschnitt: 4	Nr. TK25: 5125	Anfang: HW: 56.30.650 RW: 35.68.915	Ende: HW: RW:	Anfang 3.MS: HW: RW:	Ende 3.MS: HW: RW:
Bezeichnung Gemeinde laut TLS: Untereibzbach			Ort / Gemarkung: Untereibzbach		
Maßnahmenbeschreibung: Die Maßnahme beinhaltet den Umbau des Absturzes zur Sohlengleite an der Wasserentnahme Kali, Kurzzeichen U04					
					
Absturz Wasserentnahme Kali					
Anmerkungen: Flächenbetroffenheit in ha: Abstimmung FFH-Verträglichkeit: Hinweise zu Nutzungen:		0,00 Verträglich, Protokoll der Abstimmung liegt vor. Wasserentnahme			
Anhörung: Einwand:		Nein			

Anmerkungen:	
Flächenbetroffenheit in ha:	0,00
Abstimmung FFH-Verträglichkeit:	Verträglich, Protokoll der Abstimmung liegt vor.
Hinweise zu Nutzungen:	Wasserkraft
Anhörung:	
Einwand:	Ja
Einwand-Nummer:	2296
Ergebnis der Prüfung:	<p>Entsprechend der gemeinsamen Ministererklärung vom 11.06.2007 ist nach anerkannten fachlichen Regeln die Durchgängigkeit für die Ulster wieder herzustellen. Für das Streichwehr unterhalb Geisa sind bereits Planungsunterlagen erstellt worden, in denen auch die Aspekte zur Restwassermenge behandelt wurden. Die Betroffenen haben Kenntnis von der Planung erhalten.</p> <p>Soweit eine Anordnung nach § 34 Abs. 2 WHG ergeht, hat der Wasserrechtsinhaber die erforderlichen Kosten im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu tragen. Ob er diese durch das EEG refinanzieren kann, hängt wesentlich davon ab, ob die dortigen Voraussetzungen vorliegen. § 34 Abs. 2 WHG gilt aber unabhängig davon, ob diese Voraussetzungen vorliegen, insbesondere können Anordnungen auch an den Anlagen ergehen, an denen keine Wasserkraftnutzung vorgesehen ist. Ob dann von der öffentlichen Hand Entschädigungen zu zahlen sind, hängt vom Einzelfall ab, z.B. ob ein altes Recht widerrufen wird, § 20 Abs. 2 WHG. Grundsätzlich sind jedoch nachträgliche Beschränkungen von Wasserrechten entschädigungslos hinzunehmen, vgl. z.B. § 13 WHG.</p>